

## **Allgemeine Bedingungen für die Sing- und Musikschule der Stadt Neutraubling**

1. Es besteht generell kein Anspruch auf Aufnahme. Eine Aufnahme zum folgenden Schuljahr kann nur gewährleistet werden, wenn die Kapazitäten der Musikschule dies erlauben.
2. Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Im Übrigen gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemein bildenden Schulen.  
Der Unterricht beginnt in der 1. Schulwoche nach den Sommerferien.
3. Die Anmeldung verpflichtet, mit Ausnahme einer 3 monatigen Probezeit, für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit, usw.) möglich.
4. Die Kündigung zum Schuljahresende muss bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres in schriftlicher Form erfolgen.
5. Für den Kauf des Unterrichtsmaterials (Noten, Instrumente, etc.) muss selbst gesorgt werden. In begrenztem Umfang stehen Leihinstrumente zur Verfügung, die für eine monatliche Gebühr von derzeit 13,00 Euro maximal 4 Monate ausgeliehen werden können. Das Kopieren von Noten ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie auch die im Sekretariat erhältliche Gebührensatzung und Schulordnung!

### **Sekretariat:**

Schulstraße 3

93073 Neutraubling

Telefon 09401/524 792

Fax 09401/526 190

E-Mail [bayer.musikschule@neutraubling.net](mailto:bayer.musikschule@neutraubling.net)

Öffnungszeiten Mo, Mi, Do: 8.00 - 12.00 Uhr;

Di: 8.00 - 13.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr